

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 758/2016			
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2016 zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	16.08.2016	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	29.09.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	29.09.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bersenbrück zum 31.12.2016 wird abgelehnt.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.07.2016 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den in der Anlage beigefügten Antrag zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Bersenbrück gestellt. Dabei wird beantragt, die Satzung zum 31.12.2016 aufzuheben.

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses am 12.11.2015 erläutert, werden derzeit Überlegungen zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes mit der Einführung von so genannten wiederkehrenden Beiträgen angestellt. Eine Gesetzesänderung ist derzeit aber noch nicht beschlossen worden. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Stadt Bersenbrück aufgrund der finanziellen Lage aufgefordert, neben der Finanzierung der notwendigen Aufgaben durch Steuern auch sonstige Einnahmemöglichkeiten, und dazu gehören auch die Erhebung von

Straßenausbaubeiträgen, auszuschöpfen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei einer Aufhebung der Satzung zum 31.12.2016 gerade bei laufenden Sanierungsmaßnahmen im Wohngebiet Mittelflach eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Grundstückseigentümer vorgenommen würde. Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung eine derzeitige Änderung der rechtlichen Situation durch eine Aufhebung der Beitragssatzung nicht empfohlen. Hier ist zumindest die Entwicklung der rechtlichen Situation durch die Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes abzuwarten.

Gez. Dr. Baier
(Stadtdirektor)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)